

## CORONAVIRUS

Top Aktuell



Doris Hummer Präsidentin

### „ Sehr geehrte WKOÖ Mitglieder,

im heutigen Newsletter informieren wir zu den Eckpunkten der neuen Maßnahmenverordnung, die ab morgen, Mittwoch 23. März, gültig ist. Die konkrete Verordnung liegt bis dato noch nicht vor. Weitere Themen heute:

- Neue Richtlinien für Kontaktpersonen
- Gültigkeit von Risikoattesten.
- Risikofreistellung schwangere Dienstnehmerinnen

## » COVID 19 – Schutzmaßnahmenverordnung vom 22. März 2022

### FFP 2 Maskenpflicht

Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske wird auf zahlreiche Bereiche ausgeweitet. Allerdings entfällt diese Maskenpflicht stets, wenn Betreiber, Inhaber oder Mitarbeiter alle Kunden bzw. Passagiere auf ihre 3G-Nachweise kontrolliert.

- Im Inneren von Seil- und Zahnradbahnen, Reisebussen und Ausflugschiffen im Gelegenheitsverkehr
- Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte bei Parteienverkehr
- Verbindungsbauwerke baulich verbundener Betriebsstätten (z. B. Einkaufszentren, Markthallen)
- Einrichtungen zur Religionsausübung (also Kirchen, Moscheen, ...)

Beim Betreten öffentlicher Orte ist in geschlossenen Räumen schon jetzt stets eine Maske zu tragen, davor schützt auch ein 3G-Nachweis nicht. Selbes gilt – wie schon bisher – in Öffis, Taxis, Supermärkten und Co.

### Kunden müssen Masken tragen

- Im gesamten Handel inklusive Dienstleistungsbetriebe wie Friseure und Co.
- **In sämtlichen Betriebsarten des Gastgewerbes mit Ausnahme des Sitzplatzes** (also auch in Discos)
- In Beherbergungsbetrieben in allgemein zugänglichen Bereichen (Lobby, Gemeinschaftsküchen usw.)
- Sportstätten
- Freizeit- und Kultureinrichtungen

**Wenn ein 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) vorgelegt wird, entfällt die Maskenpflicht.**

**Als dieser zählt ein aufrechtes Impfzertifikat (Grüner Pass), ein maximal sechs Monate alter Genesungs- oder Absonderungsbescheid sowie negative Corona-Tests. Die Gültigkeitsdauer der PCR-Tests beträgt 72 Stunden** (in Wien wohl 48 Stunden), **bei kontrollierten Schnelltests 24 Stunden.**

## FFP2 MASKE AM ARBEITSPLATZ

Beim Betreten von Arbeitsorten ist grundsätzlich eine Maske zu tragen. Ausnahme ist hier (wie schon früher), wenn physischer Kontakt zu haushaltsfremden Personen ausgeschlossen oder das Infektionsrisiko durch "sonstige geeignete Schutzmaßnahmen" minimiert werden kann. Sonstige geeignete Schutzmaßnahmen sind insbesondere technische Schutzmaßnahmen wie die Anbringung von Trennwänden oder Plexiglaswänden und, sofern technische Schutzmaßnahmen die Arbeitsverrichtung verunmöglichen würden, organisatorische Schutzmaßnahmen wie das Bilden von festen Teams.

## VERANSTALTUNGEN

**Bei Zusammenkünften mit mehr als 25 Teilnehmern ist in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen. Entfallen kann die Verpflichtung**

- bei 3G-Vorlage
- während der Konsumation von Speisen und Getränken am zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz
- im privaten Wohnbereich

## Zusammenfassung für die Gastro:

Lt. WKO-Mitteilung vom 23.3.2022

### Kunden müssen Masken tragen

In sämtlichen Betriebsarten des Gastgewerbes mit Ausnahme des Sitzplatzes (also auch in Discos)

### Entfall der Maskenpflicht:

Wenn ein 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) vorgelegt wird, entfällt die Maskenpflicht. Als dieser zählt ein aufrechtes Impfzertifikat (Grüner Pass), ein maximal sechs Monate alter Genesungs- oder Absonderungsbescheid sowie negative Corona-Tests. Die Gültigkeitsdauer der PCR-Tests beträgt 72 Stunden (in Wien wohl 48 Stunden), bei kontrollierten Schnelltests 24 Stunden.

## VERANSTALTUNGEN

**Bei Zusammenkünften mit mehr als 25 Teilnehmern ist in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen.**

**Entfallen kann die Verpflichtung**

- bei 3G-Vorlage
- während der Konsumation von Speisen und Getränken am zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz

WKO-Mitteilung 2022\_03\_24

**Zusammenfassung fürs Backhaus:**

**3-G-Kontrolle**

**Maske für Mitarbeiter**